

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Elmar Sauter	Az:	815.51
Vorlagen Nr.:	BAU/010/2022	Vorlage erstellt am:	03.02.2022
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	14.02.2022
		Status:	öffentlich

TOP 6

**Umgestaltung und Sanierung Ahornbrunnen
hier: Festlegen weiterer Vorgehensweise**

Anlage:

Skizze – Umgestaltung
Zustandsbilder

Sachstand:

Der Ahornbrunnen im Bereich der Hochfeldsiedlung stellt sich äußerlich in einem desolaten Zustand dar. Zum einen sind die baulichen Anlagen durch Wurzelaufwuchs der Bäume stark geschädigt und zum anderen wird durch Vandalismus immer mehr Pflaster um den Brunnen herum herausgerissen. Aufgrund dieses unbefriedigenden Zustandes ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, diesen öffentlichen Platz zu sanieren, insbesondere um das äußere Erscheinungsbild der Wohnsiedlung aufzuwerten.

Der öffentliche Platz „Ahornbrunnen“ befindet sich faktisch im Fahrbahnteiler von Bruchweg und Hochfeldring und erinnert mit seinem aus Sandstein gehauenen Ahornblatt an die ehemaligen Bewohner dieser Wohnsiedlung. Der Wasserbrunnen an sich ist im Zentrum dieses Platzes angeordnet, wird jedoch schon seit dem Abzug der kanadischen Streitkräfte nicht mehr als öffentlicher Brunnen genutzt und der Wasserzufluss wurde abgesperrt. Hauptgrund für das Stilllegen als öffentliche Brunnenanlage war der zunehmende Vandalismus und insbesondere das permanente Vorfinden von Glasscherben im Wasserbecken, was eine weitere Nutzung aus Gründen der Verkehrssicherung und der öffentlichen Ordnung schier unmöglich machte.

Geplant ist nunmehr den ehemaligen Brunnenplatz gänzlich umzugestalten, den Brunnen aufzulösen, befestigte Flächen neu zu gestalten und den Platz mit Sitzgelegenheiten auszustatten um insbesondere auch den älteren Bewohnern ein verweilen zu ermöglichen. Des Weiteren ist vorgesehen, das Areal gärtnerisch mit Bäumen und Pflanzen umzugestalten und aufzuwerten. Dies immer vor dem Hintergrund pflageleicht und einsehbar.

Der ehemalige Brunnentrog soll nach unten zum Erdreich hin geöffnet und mit einem zentralen großkronigen Baum bepflanzt werden. Auch die drei um den Brunnenplatz befindlichen Ahornbäume, welche mit ihrem Wurzelwerk die baulichen Anlagen beschädigen, sollen gegen standortgerechte Gehölze ausgetauscht werden. Alle Baumstandorte bekommen eine Baumgrube mit Pflanzsubstrat und einem Wurzelschutz. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Bäume gute Standortbedingungen vorfinden

und das Wurzelwerk der zukünftigen Bäume keine Beschädigungen an den baulichen Anlagen des Fahrbahnteilers und der Straße anrichten kann.

Seitens der Verwaltung hat man sich mit einer Landschaftsplanerin in Verbindung gesetzt und eine erste Skizze erarbeiten lassen, welche noch nicht abschließend ist und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist.

Der Verwaltung geht es in einem ersten Schritt im Wesentlichen um die grundsätzliche Zustimmungsbereitschaft des Gemeinderates für die Umgestaltung des Ahornbrunnens. Insbesondere geht es primär um das Entfernen der drei bestehenden Ahornbäume sowie die noch in Fragmenten bestehende Bepflanzung. Denn nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist das Entfernen von Gehölzen zwischen dem 1. März und dem 30. September in Deutschland verboten. In diesem Zeitraum dürfen Bäume, Hecken, Sträucher, Gehölze sowie Gebüsche und lebende Zäune nicht stark geschnitten oder gar entfernt werden. Ein Entfernen der Bäume nach dieser Frist, wäre nach dem BNatSchG allenfalls mit einer Ausnahmegenehmigung und mit Auflagen (Ersatzmaßnahmen) möglich.

Die Verwaltung stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Beschlussantrag:

-Beschluss nach Beratung-